

I.

Bundesrepublik Deutschland — Ein demokratischer Staat

Das Deutsche Volk der drei westlichen Besatzungszonen hat kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen, um dem staatlichen Leben bis zur Wiederherstellung des deutschen Staates in den Grenzen vom Jahre 1937 — demnach für eine Übergangszeit — eine neue Ordnung zu geben. Das Deutsche Volk der drei westlichen Besatzungszonen hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war. Das gesamte Deutsche Volk bleibt nach der Präambel des Grundgesetzes aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.¹⁾

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus; sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt (Rechtsstaat). Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden. In der Bundesrepublik wirkt der durch das Volk in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählte Bundestag gemeinsam mit dem durch Mitglieder der Länderregierungen gebildeten Bundesrat als gesetzgebende Körperschaft. Der durch den Bundestag gewählte Bundeskanzler und die Bundesregierung bilden die Träger der vollziehenden Gewalt. An der Spitze der Bundesrepublik steht der durch die Bundesversammlung gewählte Bundespräsident.

Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder. Sie führen auch die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit aus, soweit das Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zuläßt.

Die Bundesrepublik besteht, bei Hinzurechnung des Saarlandes und des Landes Berlin (West), aus 11 Ländern. Das unter französischer Verwaltung stehende Saarland wurde 1957 im Zuge der Volksabstimmung des Jahres 1956 mit Deutschland wieder vereinigt. Damit erhöhte sich die Bevölkerungszahl der Bundesrepublik auf 51 Millionen. Die Hauptstadt der Bundesrepublik ist

¹⁾ Vgl. „Präambel“ des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (BGBl. S. 1, 1949).

Bonn; ihre Farben sind: schwarz-rot-gold. Bayern und das Rheingebiet haben eine überwiegend katholische Bevölkerung. Im übrigen bilden die Evangelischen die Mehrheit der Bevölkerung.

Die Länder der Bundesrepublik:

1. Baden-Württemberg, Hauptstadt Stuttgart, Zahl der Bevölkerung 6,7 Mill., hochentwickeltes Industrieland.
2. Bayern, Hauptstadt München, Zahl der Bevölkerung 9,2 Mill., Forst- und Landwirtschaft, seit 1945 verstärkt industrialisiert.
3. Bremen, Freie und Hansestadt, Zahl der Bevölkerung 615 500. Industrie und Handel. Wichtige Überseehäfen in Bremen und Bremerhaven.
4. Hamburg, Freie und Hansestadt, Zahl der Bevölkerung 1,8 Mill., wichtiger Seehafen, Handel und Industrie.
5. Hessen, Hauptstadt Wiesbaden, Zahl der Bevölkerung 4,5 Mill., Industrie, Handel, Landwirtschaft und Weinbau.
6. Niedersachsen, Hauptstadt Hannover, Zahl der Bevölkerung 6,8 Mill., Landwirtschaft, insbesondere Zuckerrübenbau, Kali- und Erzgewinnung beachtlich.
7. Nordrhein-Westfalen, Hauptstadt Düsseldorf, Gesamtbevölkerung 14,5 Mill., das Zentrum des Kohlenbergbaues und der Schwerindustrie.
8. Rheinland-Pfalz, Hauptstadt Mainz, Zahl der Bevölkerung 3 Mill., Landwirtschaft, Weinbau und Industrie.
9. Schleswig-Holstein, Hauptstadt Kiel, Zahl der Bevölkerung 2,5 Mill., Landwirtschaft, Industrie und Seefischerei.
10. Berlin (West). Berlin ist die Hauptstadt Deutschlands. Durch Viermächteabkommen noch unter alliierter Kontrolle. Am 30. November 1948 wurde Berlin durch einen kommunistischen Gewaltstreik getrennt. Die Bevölkerung von Berlin (West) beträgt 2,2, die des Ostsektors 1,2 Millionen. Die wirtschaftliche Grundlage der Stadt bilden Handel und Industrie.
11. Das Saarland ist auf Grund der Volksabstimmung 1956 politisch wieder ein Teil Deutschlands. Seine Hauptstadt ist Saarbrücken. Die Gesamtbevölkerung beträgt 1 Millionen. Die Kohle- und Stahlerzeugung des Saarlandes steht in der Größenordnung unmittelbar nach der des Rhein- und Ruhrgebietes.